

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO Gewerbeangelegenheiten

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102 post@stadt-hallenberg.de
Zuständiges Team:	Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Ordnung Team Technische Dienste/ZGM
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0 datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Die Stadt Hallenberg verarbeitet personenbezogene im Zuge verschiedener Tätigkeiten der Gewerbeangelegenheiten wie z.B. <ul style="list-style-type: none">• Gewerbeanzeigeverfahren• Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen• Ausstellung von Reisegewerbekarten• Bearbeitung von Gewerbeuntersagungsverfahren• Erteilung von Gewerbeauskünften
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe), i.V.m. §§ 11, 14, 55c, und 150a der Gewerbeordnung sowie den sonstigen gewerberechtlich relevanten Nebengesetzen
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	<u>Interne Stellen:</u> Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none">• Alle Organisationseinheiten der Stadt Hallenberg, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung mit der Durchführung befasst sind (Meldebehörde, Bauverwaltung)

- Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Hallenberg gem. dem Archivgesetz.

Externe Stellen:

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Landesbehörde für Immissionsschutz
- Zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
- Zoll
- Registergericht
- Statistische Ämter
- Zuständigen Behörden zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften
- Berechtigte Dritte (Gewerbeauskunft)
- Finanzverwaltung (gemäß § 138 AO)
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Bezirksregierung (Arbeitsschutz)

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:

Gewerbeabmeldungen = 1 Jahr
 Gewerbeanmeldungen- und Ummeldungen = 30 Jahre
 Gewerbeeinzelakten = 10 Jahre
 Gewerbeuntersagungen = dauerhaft

Rechte der betroffenen Person:

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
 Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
 Tel: 0211 38424 0 | E-Mail poststelle@ldi.nrw.de